

## Hinweis zum Ablauf mündlicher Prüfungen

### I. Form:

- Mündliche Prüfungen können sowohl als Einzel- als auch als Gruppenprüfung abgelegt werden.
- Bei der Anmeldung Ihrer Prüfungen beachten Sie bitte die Zusammensetzung der Prüfungskonstellationen und die dabei erforderliche Unterscheidung zwischen Prüfenden und Beisitzenden.
- Ausschließlich die Lehrenden des jeweiligen Prüfungsmoduls werden Prüfungsfragen an sie richten.
- Personen, die keine Lehrveranstaltung des Prüfungsmoduls angeboten haben, fungieren demzufolge ausschließlich als protokollierende Beisitzer und unterstützen bei der Notenfindung.

### II. Kurzvortrag:

- Es ist Ihnen freigestellt, die Prüfung durch einen Kurzvortrag (ca. 10 Minuten) über ein prüfungsrelevantes Thema Ihrer Wahl einzuleiten.
- Über die Inhalte Ihres Vortrags entscheiden Sie selbstständig. Bitte sehen Sie daher von Anfragen zwecks Abstimmung der Inhalte mit den Prüfenden ab.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass der Vortrag von den Prüfenden unterbrochen wird, um Zwischenfragen zu stellen.
- Alternativ dürfen Sie an der mündlichen Prüfung auch ohne Kurzvortrag teilnehmen.

### III. Erlaubte Hilfsmittel:

- Die Verwendung einschlägiger Gesetzbücher ist in der Prüfung grundsätzlich gestattet.
- Prüfungsrelevante Passagen dürfen von Ihnen mit Hilfe von Klebezetteln markiert werden.
- Mit Leuchtstiften eingefügte Textmarkierungen oder aber eigene Notizen sind innerhalb der Hilfsmittel nicht erlaubt.

### IV. Weitere Prüfungshinweise:

- Bitte beachten Sie darüber hinaus die vom Prüfungsausschuss der Fakultät veröffentlichten [„Allgemeinen Prüfungshinweise“](#).